

# Primarschule Obfelden

Sonderpädagogisches Konzept



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>1 Ausgangslage</b> .....	5
<b>2 Geschichtliche Entwicklung von der Separation zur Integration</b> .....	5
<b>3 Rahmenbezug</b> .....	6
<b>4 Sonderpädagogik Ablauf: Flussdiagramm</b> .....	9
<b>5 Integrierte Förderung der IF- und ISR-Schülerinnen und Schüler</b> .....	10
5.1 Formeller Ablauf .....	10
5.2 Förderstufenmodell .....	11
5.3 Fachliche Voraussetzungen .....	14
5.4 Zusammenarbeit zwischen KLP, FLP und SHP .....	14
5.4.1 Verantwortung.....	14
5.4.2 Unterricht .....	14
5.4.3 Koordination .....	14
5.4.4 Schülerübergabe.....	14
<b>6 Ergänzende Massnahmen</b> .....	15
<b>7 Beurteilung</b> .....	15
<b>8 Therapie-, Förder- und Unterstützungsangebote</b> .....	16
8.1 Psychomotorik- Therapie (PMT) .....	16
8.2 Psychotherapie (externe Massnahmen) .....	17
8.3 Logopädie .....	18
8.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	18
8.5 Nachteilsausgleich (NTA) .....	20
8.6 Audiopädagogische Angebote .....	21
8.7 HPS: Beratung und Unterstützung (B&U) .....	22
<b>9 Integrierte Sonderschulung</b> .....	23
9.1 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) .....	23
9.2 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) .....	25
9.3 Reintegration externer Sonderschülerinnen und Sonderschüler.....	26
<b>10 Schlusswort</b> .....	26
<b>11 Glossar</b> .....	27
<b>12 Literaturverzeichnis</b> .....	28
12.1 Sach- und Fachbücher.....	28



12.2	Zeitschriften/ Broschüren .....	29
12.3	Webseiten.....	29
12.4	Abbildungen.....	30
12.5	Tabellen .....	30

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit verbindet gesetzliche Grundlagen (vgl. Kapitel 3. Rahmenbezug) für den Schulalltag des integrativen Sonderschulkonzepts des Kantons Zürich und befasst sich mit den Fragen nach den Chancen, Bestimmungen, Regelungen, Abläufen und Grenzen der integrativen Sonderschulung auf der Kindergartenstufe und in den Primarklassen der Schulgemeinde Obfelden. Ziel dabei ist, Verständnis über das Regelwerk und die Abläufe des sonderpädagogischen Prozesses zu vermitteln. Das Wissen, was integrative Sonderschulung bedeutet und wie diese pädagogische Grundhaltung im Schulwesen der Gemeinde Obfelden umgesetzt wird, ist als Umsetzungsplan gedacht.

Die Frage nach der richtigen Förderung von Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen an öffentlichen Volksschulen steht im Zentrum dieses Konzepts. Durch die neue Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund, den Kantonen und der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV), welche sich von der Finanzierung der Sonderschule zurückgezogen hat, erhält die Sachthematik an Bedeutung. Die neue Umgestaltung – festgehalten unter anderem im sogenannten „Sonderpädagogik-Konkordat“ der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) (2007) sieht vor, dass neben Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernherausforderungen auch Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung in Regelklassen integriert werden sollen.

## 1 Ausgangslage

Mit dem Volksschulgesetz und den gesellschaftlichen Gleichstellungsbedingungen im Bereich Sonderschulung hat die Primarschule Obfelden seit dem Schuljahr 2006/2007 die integrative Förderung (IF) eingeführt. Ab Schuljahr 2008/2009 wurden auch die Verordnungen über die sonderpädagogischen Massnahmen umgesetzt.

Das sonderpädagogische Konzept basiert auf den Grundlagen und Bestimmungen des Volksschulamts des Kantons Zürich (VSA) sowie auf der Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Beratungsdienst (SPD). Die Schule soll sich durch ein Klima auszeichnen, das für möglichst viele Kinder entwicklungsförderlich und unterstützend ist. Bereits im Kindergarten werden die Schülerinnen und Schüler präventiv gefördert. Das Konzept ermöglicht ein flexibles sonderpädagogisches Unterstützungs- und Förderangebot.

Auf den Schulalltag bezogen fordert das sonderpädagogische Konzept, dass alle Beteiligten bemüht sind, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Förderbedarf und Fähigkeiten gemeinsam in der Regelklasse zu fördern. Das bedingt eine heilpädagogische Unterstützung der Regelklasse durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen (SHP). Die integrative Förderung (IF) basiert auf einem Schulsystem, welches sich fortlaufend adäquat entwickelt. Neue Bestimmungen und Gegebenheiten des Regierungsrates und des Volksschulamts werden fortlaufend angepasst und bei Bedarf hinzugefügt.

Das vorliegende Konzept wurde im Schuljahr 2024/2025 durch den Schulleiter in der Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagogen/innen für Sonderpädagogik erarbeitet. Die redaktionelle Zusammenführung des bestehenden Konzepts vom Schuljahr 2008/2009 wurde mit den neuen Bestimmungen vom Volksschulamt zusammengetragen. In einem weiteren Schritt wurde das Konzept auf die strategischen Ziele der Primarschule Obfelden ausgerichtet. Die vorliegenden strategischen Ziele, die Leitsätze der Primarschulpflege Obfelden (PSP) sowie der Lehrplan 21 (LP 21) definieren die erweiterten Rahmenbedingungen für eine verstärkte interdisziplinär ausgerichtete Überarbeitung des vorhergehenden sonderpädagogischen Konzepts.

Dieses Konzept dient allen Beteiligten als Grundlage für die integrative und individualisierende Arbeit an der Primarschule Obfelden.

## 2 Geschichtliche Entwicklung von der Separation zur Integration

Die Aufteilung in leistungsstarke und -schwache Schülerinnen und Schüler gibt es seit der Gründung der Schule. Sonderpädagogische Förderungsbemühungen werden seit dem 19. Jahrhundert systematisch angegangen. Im Verlauf der letzten 150 Jahren hat sich einiges im Schulwesen verändert. Doch der Grundgedanke, schwächeren Schülerinnen und Schülern in einem Klassenraum Unterstützung und engagierte Hilfestellung anzubieten, ist geblieben. Mit der Entdeckung und Anerkennung der individuellen Förderung wurde der Heilpädagogische Zusatzunterricht in meist separaten Schulzimmern durchgeführt (Bless, 2004). Um die Schülerinnen und Schüler nicht der gewohnten und vertrauten Umgebung entreissen zu müssen, finden heute die Lektionen mehrheitlich im Schulzimmer statt (Bless, 2004).

Am 25. Oktober 2007 wurde eine interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik getroffen.

Die neuen Eckwerte im Bereich der Bildung der Sonderpädagogik basieren auf folgenden Grundsätzen:

## Art. 2 Grundsätze

- a) Die Sonderpädagogik ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrages.
- b) Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen, sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.
- c) Für den Bereich der Sonderpädagogik gilt der Grundsatz der Unentgeltlichkeit. Für Verpflegung und Betreuung kann von den Erziehungsberechtigten bei einer externen Beschulung eine finanzielle Beteiligung verlangt werden.
- d) Die Erziehungsberechtigten sind in den Prozess hinsichtlich der Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen mit einzubeziehen.

Wie man aus dem Art. 2 vom Konkordatschreiben entnehmen kann, ist die gesamte sonderpädagogische Betrachtungsweise der Volksschule zuzuordnen. Neu wird zwischen IV-Versicherten und Nicht-IV-Versicherten unterschieden (vgl. Kummer Wyss, Ottiger & Buholzer, 2009).

## 3 Rahmenbezug

In der untenstehenden Tabelle werden verschiedene Faktoren der Rahmenbedingungen aufgeführt, die für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen essentiell sind.

Grundhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Prävention der Früherkennung und -erfassung kommt hohe Bedeutung zu. Dank dieser Vorgehensweise erhalten die Schülerinnen und Schüler rasche Unterstützung, um den Schulalltag erfolgreich zu meistern.</li> <li>- Alle Beteiligten an der Primarschule gehen respektvoll und wertschätzend mit Heterogenität um. Die Heterogenität in den Regelklassen ist eine Realität. Verschiedene Eigenarten, Stärken und Schwächen, Werthaltungen und Kulturen werden als Vielfalt, die es zu pflegen gilt, miteinbezogen.</li> <li>- Es ist normal, verschieden zu sein. Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten aller Schülerinnen und Schüler werden gefördert. Jedes Kind soll sich seinem Wesen entsprechend entfalten und lernen können. Durch die Akzeptanz seiner Eigenheit und die Förderung seiner Stärken gewinnt das Kind an Selbstvertrauen. So ist es dem Kind möglich einen konstruktiven Umgang mit seinen Schwächen zu finden.</li> <li>- Die Heterogenität wird durch Integration und individualisierende Unterrichtsformen mit vielfältiger Unterstützung im Klassenunterricht umgesetzt.</li> <li>- Integration erfordert von allen Beteiligten eine grosse Offenheit und ressourcenorientiertes Denken und Vorgehen.</li> <li>- Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen nach Möglichkeit während der regulären Unterrichtszeit integrativ gefördert werden.</li> </ul>
--------------	---



	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Lehrpersonen erhalten durch die Fachschaftssitzung (Fasi)- und Fachschiachftssitzung mit der Schulpsychologin (Fasi+) Klärung des weiteren Vorgehens sowie Unterstützung für die Umsetzung.</li><li>- Die Schulleitung für Sonderpädagogik ist für die Verteilung der sonderpädagogischen Ressourcen verantwortlich. Im Dialog mit der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen werden diese bedarfsorientiert ausgesprochen.</li><li>- Die Lehrpersonen können im Schulalltag die Schulinsel als zusätzliche Ressource nutzen (siehe eigenes Konzept).</li><li>- Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Bedarf können von den ausgesprochenen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen profitieren.</li></ul>
Grundsätze	<p>Die Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen ist immer zeitlich limitiert. Eine jährliche Überprüfung gemäss den kantonalen Vorgaben wird durch die Schulleitung organisiert und mit den Fachpersonen basierend auf der aktuellen Bedürfnisanalyse evaluiert.</p> <p>Bei der Besprechung werden die formulierten Zielsetzungen, die durch die Massnahmen erreicht werden sollen, an einem SSG überprüft.</p> <p>Die an Regelklassen tätigen Lehrpersonen, die sonderpädagogischen Förderlehrperson(en) und die Therapeutinnen und Therapeuten (Logopädie und Psychomotorik) stehen in regelmässigem Austausch über die Bedürfnisse, Fördermassnahmen und erzielten Lernfortschritte.</p>
Zielsetzung	<p>Das Konzept definiert die Angebote sowie die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische und soziale Förderung nicht allein durch die Ressourcen der Regelklassen ermöglicht werden können.</p>
Lernverständnis	<p>Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf ein anregendes und adaptives Lernumfeld, das ihnen im Rahmen ihrer Begabungen und Bedürfnisse die Angebote zu den Lerninhalten und die Partizipation in der Klasse ermöglichen.</p> <p>Lernen wird dabei sowohl als individueller als auch kooperativer Prozess verstanden. Das Unterrichtsteam stellt diesen in einer gemeinsam getragenen Verantwortung sicher und nutzt dabei seine vielfältigen Kompetenzen in einer interdisziplinär ausgerichteten Zusammenarbeit.</p> <p>Fördermassnahmen werden grundsätzlich als flexible, vorübergehende Unterstützung betrachtet, die unter Berücksichtigung der Perspektive der Schülerinnen und Schüler aufgehoben oder angepasst werden. Die verschiedenen Fachpersonen der Schule arbeiten interdisziplinär zusammen, damit die Gesamtheit der Ressourcen dem Team und den Kindern zur Verfügung steht.</p>
Zuweisung	<p>Die Zuweisung von Fördermassnahmen basiert auf einer systemischen Sichtweise. Schulhaus, Klasse und Schülerschaft werden gesamtheitlich betrachtet und die Förderressourcen passend zugewiesen.</p> <p>Erziehungsberechtigte werden dabei als wichtiger Teil des Unterstützernetzwerks des Kindes gesehen und im Rahmen der Schulischen Standortgespräche (SSG) mitverantwortlich einbezogen.</p>
Verantwortlichkeit an der	<p>Das Ressort Schülerbelange (RS) ist für die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes zuständig. Das RS bewilligt, organisiert, koordiniert und kontrolliert</p>

Primarschule Obfelden	alle sonderpädagogischen Aufgaben im Rahmen des Organisationsstatuts der Primarschule Obfelden.																								
Verantwortlichkeit SZV	Die Primarschule Obfelden ist Mitglied des Schulzweckverbandes des Bezirks Affoltern und wird durch einen Delegierten / eine Delegierte aus der Primarschulpflege vertreten. Der Schulzweckverband ist verantwortlich für den Schulpsychologischen Dienst (SPD), die Psychomotorik-Therapiestelle, die Frühberatungsstelle (FBS) und die Heilpädagogische Schule (HPS).																								
Gesetzliche Grundlagen	<p>Dieses Sonderpädagogische Konzept basiert auf den massgebenden gesetzlichen Grundlagen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesetzgebung</th> <th>gesetzliche Grundlage</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Volksschulgesetz</td> <td>(VSG) (SR 412.100)</td> <td>01.01.2023</td> </tr> <tr> <td>Volksschulverordnung</td> <td>(VSV) (SR 412.101)</td> <td>03.12.2008</td> </tr> <tr> <td>Lehrpersonalgesetz</td> <td>(LPG) (SR 412.31)</td> <td>10.05.1999</td> </tr> <tr> <td>Lehrpersonalverordnung</td> <td>(LPVO) (SR 412.311)</td> <td>01.10.2000</td> </tr> <tr> <td>neu definierter Berufsauftrag</td> <td>(nBA)</td> <td>18.03.2015</td> </tr> <tr> <td>Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen</td> <td>(VSM) (SR 412.103)</td> <td>01.01.2022</td> </tr> <tr> <td>Der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung</td> <td>(VFiSo) (SR 412.106)</td> <td>01.01.2022</td> </tr> </tbody> </table> <p>Als sonderpädagogische Massnahmen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Integrative Förderung</li> <li>○ Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)</li> <li>○ Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)</li> <li>○ Externe Sonderschulung</li> <li>○ Einzelunterricht</li> <li>○ Therapien <ul style="list-style-type: none"> <li>- Logopädie (Logo)</li> <li>- Psychomotoriktherapie (PMT)</li> <li>- Psychotherapie</li> </ul> </li> <li>○ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</li> <li>○ Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)</li> <li>○ Beratung und Unterstützung (B&amp;U), z.B. Audiopädagogik</li> <li>○ Nachteilsausgleich (NTA)</li> </ul> <p>Gemäss § 71 Abs. 2 VSG haben Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, an ihrem Wohnort Anspruch auf Therapien (Logopädie, Psychomotorik) inkl. der dafür notwendigen Abklärungen. Die Mitglieder des Ressorts Schülerbelange entscheiden über Art und Umfang der Leistungen.</p>	Gesetzgebung	gesetzliche Grundlage	Datum	Volksschulgesetz	(VSG) (SR 412.100)	01.01.2023	Volksschulverordnung	(VSV) (SR 412.101)	03.12.2008	Lehrpersonalgesetz	(LPG) (SR 412.31)	10.05.1999	Lehrpersonalverordnung	(LPVO) (SR 412.311)	01.10.2000	neu definierter Berufsauftrag	(nBA)	18.03.2015	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen	(VSM) (SR 412.103)	01.01.2022	Der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung	(VFiSo) (SR 412.106)	01.01.2022
Gesetzgebung	gesetzliche Grundlage	Datum																							
Volksschulgesetz	(VSG) (SR 412.100)	01.01.2023																							
Volksschulverordnung	(VSV) (SR 412.101)	03.12.2008																							
Lehrpersonalgesetz	(LPG) (SR 412.31)	10.05.1999																							
Lehrpersonalverordnung	(LPVO) (SR 412.311)	01.10.2000																							
neu definierter Berufsauftrag	(nBA)	18.03.2015																							
Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen	(VSM) (SR 412.103)	01.01.2022																							
Der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung	(VFiSo) (SR 412.106)	01.01.2022																							

Tabelle 1: Rahmenbezug

#### 4 Sonderpädagogik Ablauf: Flussdiagramm

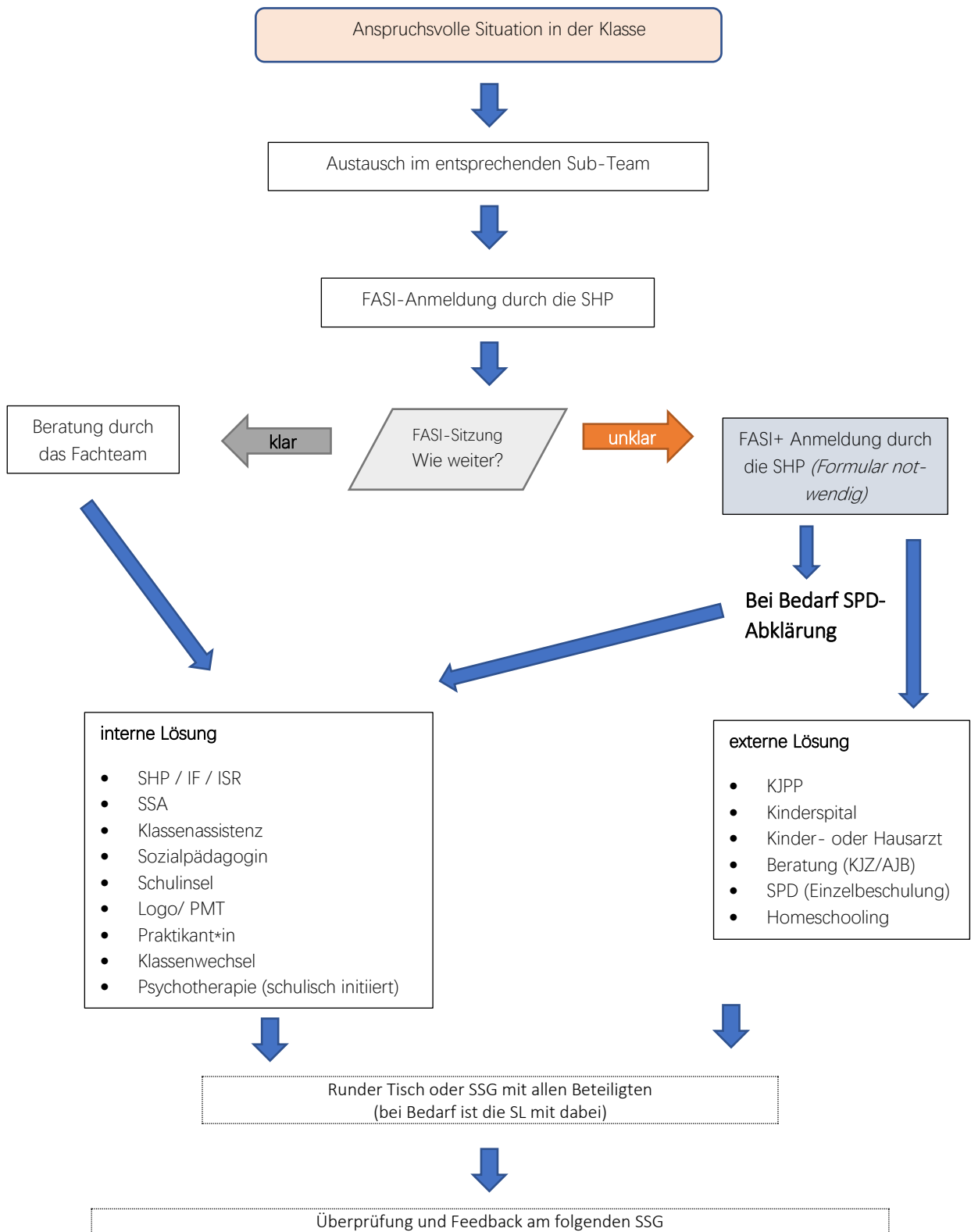


Abbildung 1: Sonderpädagogik Ablauf: Flussdiagramm

## 5 Integrierte Förderung der IF- und ISR-Schülerinnen und Schüler

Die Integrative Förderung ist die ergänzende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse durch eine Fachperson in Schulischer Heilpädagogik.

Die Unterstützung der IF- und ISR-Schülerinnen und Schüler orientiert sich am Förderstufenmodell des Zürcher Lehrplans 21 (LP 21).

Die Fördermaßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, wie Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten sowie Begabungen.

### 5.1 Formeller Ablauf

Auftrag	Die Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen (SHP) arbeiten im Rahmen der Förderstufen 1b bis 3a (siehe Seite 11 Förderstufenmodell) mit den Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Der Förderplanzyklus, Punkt 5.2 Seite 13, sowie die Klassenlernziele sind für die Lernbegleitung erforderlich.
Formen	Die Begleitung erfolgt möglichst innerhalb der Regelklasse integrativ oder im Teamteaching, kann aber auch ausserhalb des Klassenverbands in temporären Kleingruppen oder Einzelsequenzen (separativ/ Coaching) stattfinden. Die gewählten Arbeitsformen richten sich nach den Bedürfnissen und Förderzielen der Schülerinnen und Schüler sowie den Rahmenbedingungen innerhalb der Klasse.
Fasi	Diese interdisziplinäre Fachschaftssitzung findet wöchentlich ohne den SPD statt. Mit der Schulleitung (SL), Schulinselleitung (SI-Leitung) und der Schulsozialarbeit (SSA) besprechen SHP, Klassenlehrperson (KLP) und bei Bedarf Fachlehrperson (FLP) den weiteren Förderverlauf der Schülerin beziehungsweise des Schülers.
Fasi+	Sie ist eine erweiterte Fasi unter Einbezug des SPD und der Sozialpädagogin zur Klärung von Fragen bezüglich Abklärung und Sonderschul-Status.  Diese Fachschaftssitzung findet fünf Mal pro Schuljahr statt.  Zweck der Fasi+: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidungen über die Sonderschulmassnahmen in erster Instanz fällen.</li> <li>- ISR-Setting überprüfen</li> <li>- Abklärung: ja/nein?</li> <li>- weiteres Vorgehen klären</li> </ul>
Beurteilung	Die Beurteilung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erfolgt in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Regelklassen, Schulischer Heilpädagogik und bei Bedarf Therapien. Bei angepassten Lernzielen verfasst der/die SHP in Zusammenarbeit mit weiteren an der Förderung des Kindes beteiligten Fachpersonen den Lernbericht.

Qualitätssicherung	<p>SHP sind Teil der Unterrichtsteams und arbeiten interdisziplinär im Rahmen des gemeinsamen Förderplanzyklus mit KLP, FLP und Therapeuten zusammen. Sie koordinieren die Förderziele.</p> <p>Die Förderziele werden laufend bei Bedarf verifiziert und modifiziert und am SSG mit den Eltern besprochen.</p> <p>Organisation, Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit zwischen der SHP und KLP werden regelmässig evaluiert (siehe Schuljahresverlauf).</p>
Ressourcen	<p>Diese richten sich nach den kantonalen Vorgaben und werden jährlich im Rahmen der Klassenbildungen von der Schulleitung in Absprache mit den Lehrpersonen adäquat verteilt.</p>

Tabelle 2: Formeller Ablauf

## 5.2 Förderstufenmodell

Die Feststellung der besonderen pädagogischen Bedürfnisse und der Vorschlag einer möglichen IF-Unterstützung basiert aufgrund des Förderstufenmodells LP 21 (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich)

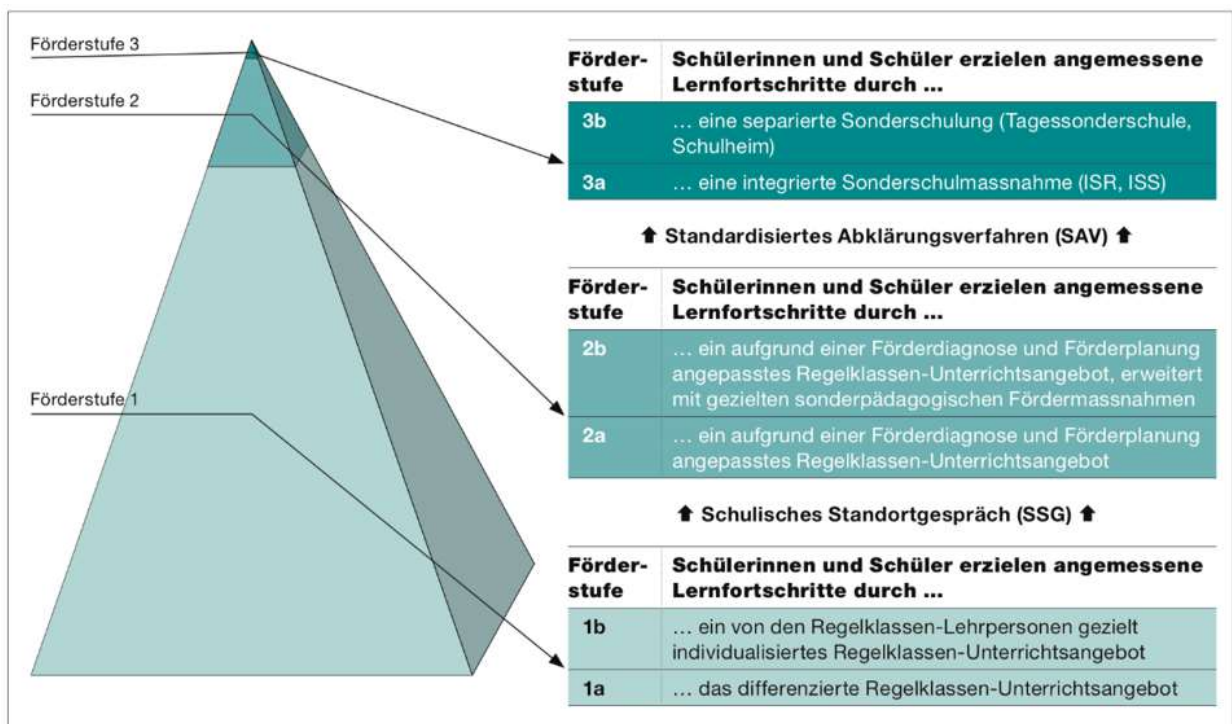


Abbildung 2: Förderstufenmodell

Förderstufe 1	<p>Die Lehrpersonen werden von den SHP unterstützt, ein lernbegleitendes Umfeld in der Klasse zu gestalten. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, die im LP 21 beschriebenen Grundansprüche am Ende des jeweiligen Zyklus zu erreichen und an weiterführende Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten.</p>
---------------	---

	<p>Der Unterricht soll – der aktuellen Klassensituation angemessen – binnendifferenziert, individualisierend und gemeinschaftsbildend ausgerichtet sein. Die SHP stehen den Lehrpersonen im Unterricht beratend und unterstützend zur Seite.</p> <p>Treten bei Kindern und Jugendlichen Schwierigkeiten auf, so werden zuerst die konkrete Planung und Durchführung des Unterrichts sowie die eingesetzten Unterstützungsmaßnahmen überprüft und allenfalls angepasst, so dass die Lernziele erreichbar werden (Förderstufe 1b).</p>
Förderstufe 2	<p>Erreichen Schülerinnen und Schüler trotz eines gezielt individualisierenden Unterrichtsangebots die Grundansprüche des LP 21 voraussichtlich nicht oder übertreffen dieselben, werden in einer interdisziplinären Zusammenarbeit eine Förderdiagnose erstellt und zielführende Massnahmen im Rahmen einer individuellen Förderplanung vorgeschlagen. Diese werden anlässlich eines Schulischen Standortgesprächs mit den Eltern besprochen und vereinbart. Gearbeitet wird an den Klassenzielen (Förderstufe 2a).</p> <p>Erreichen Schülerinnen und Schüler trotz der getroffenen Massnahmen die Grundansprüche des Lehrplans 21 weiterhin nicht oder übertreffen sie deutlich, können angepasste Lernziele in spezifischen Fächern beschlossen werden. Kinder und Jugendliche arbeiten in den definierten Fächern nicht an den Klassenzielen und die Leistungen werden in einem Lernbericht zum Zeugnis ausgewiesen (Förderstufe 2b).</p> <p>Einfache Massnahmen der Förderstufe 2 umfassen Integrierte Förderung mit oder ohne angepasste Lernziele, Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie, Audiopädagogik, Deutsch als Zweisprache und Begabtenförderung. Leitend ist bei allen Massnahmen der Förderplanzyklus.</p>
Lernziele Regelklasse Förderstufe 2a	<p>In der integrierten Förderung wird in der Förderstufe 1b und 2a an den Kompetenzen und Lernzielen des jeweiligen Zyklus gearbeitet.</p> <p>Die Förderung erfolgt in den IF-Lektionen, die gemäss VSA den Klassen zugewiesen werden.</p>
Förderstufe 3	<p>Greifen die in den Förderstufen 1 und 2 umgesetzten Massnahmen nicht und erreichen Schülerinnen und Schüler anhaltend die Basis-Lernziele des jeweiligen Zyklus nicht, muss eine umfassende Situationsanalyse eingeleitet werden. Diese wird durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) im Rahmen eines standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) durchgeführt. Die Abklärung beim SPD wird an einem Schulischen Standortgespräch beschlossen.</p> <p>Liegt eine Sonderschulbedürftigkeit vor, empfiehlt der SPD als verstärkte Massnahmen eine Sonderschulung. Diese kann integriert in der Regelschule (ISR) oder separiert an einer externen Sonderschule erfolgen. Die Fördermassnahmen werden im Rahmen des Förderplanzyklus individuell auf das Kind abgestimmt. Das Unterstützungsangebot der Förderstufe 2 wird durch die Möglichkeit einer Reduktion der Lektionentafel sowie einer bedarfsorientierten Beratung ergänzt.</p>
Lernziele, angepasst Förderstufe 2b/3a	<p>Werden die Lernziele auf der Förderstufe 2a über einen längeren Zeitraum deutlich nicht erreicht oder übertroffen, können diese gemäss Lernvermögen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Dies bedingt eine Abklärung durch den SPD:</p>

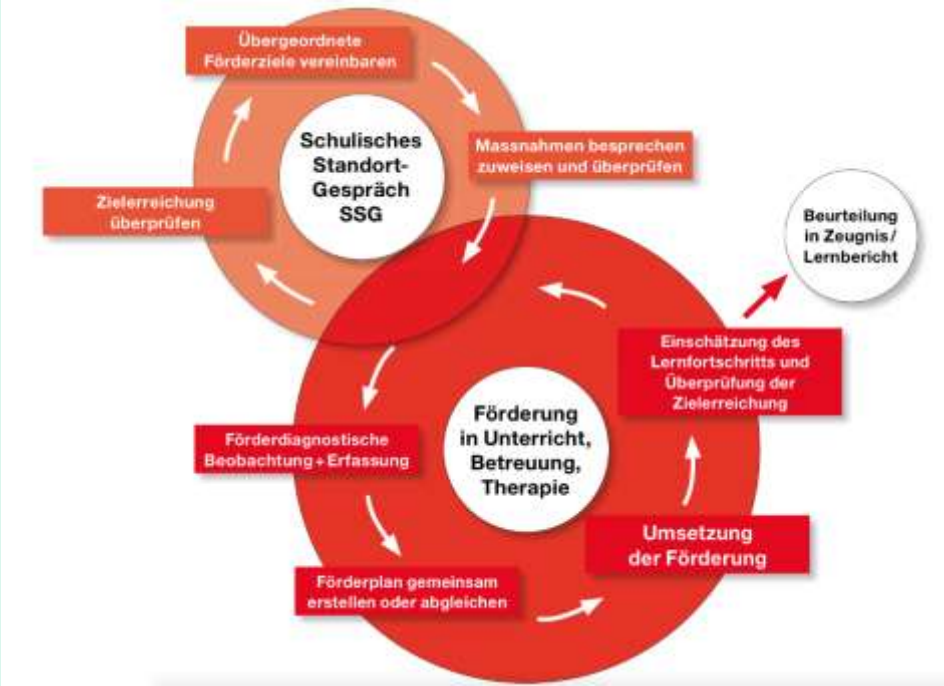
<p>Förderplan- zyklus</p>	<p>Die Schritte der Erfassung, Planung, Umsetzung und Auswertung bilden zusammen einen kreisförmigen Prozess (siehe unten). Eine wichtige Funktion kommt dabei der Erfassung der Lern- und Verhaltensvoraussetzungen und der Förderplanung zu. Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» unterstützt das Festlegen und Überprüfen von Förderzielen und stärkt deren Verbindlichkeit (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich)</p> 
<p>Förderung</p>	<p>Die Förderung findet in zahlreichen Bereichen des ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) statt.</p>
<p>Förderplanung (vorwiegend bei ISR-Kindern)</p>	<p>Die Förderplanung soll als Fundament für die Adaption des Lehr- und Lernprozesses genutzt werden. Sie wird durch die SHP förderdiagnostisch festgehalten. Aufbauend zum regulären Unterricht erfolgt die individuelle Förderung. Ergänzend werden Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt, die aus dem ICF-Aktivitätsbereich ersichtlich sind.</p> <p>ICF-Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines Lernen</li> <li>- Mathematisches Lernen</li> <li>- Spracherwerb und Begriffsbildung</li> <li>- Lesen und Schreiben</li> <li>- Umgang mit Anforderungen</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Bewegung und Mobilität</li> <li>- Für sich selbst sorgen</li> <li>- Umgang mit Menschen</li> <li>- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft</li> </ul>

Tabelle 3: Förderstufenmodell

### 5.3 Fachliche Voraussetzungen

Für die Funktion einer SHP wird grundsätzlich ein von der EDK anerkanntes Diplom vorausgesetzt.

Falls eine Stelle nicht von einer Fachperson mit SHP-Diplom abgedeckt werden kann, wird schulintern festgelegt, wie allfällige fachliche Lücken aufgefangen werden können. Sinnvollerweise wird ein Mentorat mit einer ausgebildeten SHP eingerichtet, welche für Fragen bezüglich der Förderung, der Förderplanung, des Lernberichts etc. unterstützen kann.

Beim Fehlen einer SHP-Ausbildung hat die betreffende Lehrperson diese an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) oder an einer Pädagogischen Hochschule mit Masterdiplom in Heilpädagogik innerhalb von zwei bis drei Jahren zu absolvieren. Bei älteren Lehrpersonen können anstelle dieser Vollausbildung geeignete Weiterbildungsmodulare ab dem 56. Lebensjahr belegt werden. In beiden Fällen sind die Empfehlungen und Vorgaben des VSA zu beachten. Die konkrete Planung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

### 5.4 Zusammenarbeit zwischen KLP, FLP und SHP

#### 5.4.1 Verantwortung

Lehrperson und SHP übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die integrative Arbeit. Bei ISR- oder ISS-Schülerinnen und Schüler ist die SHP die fallführende Person und ermöglicht somit eine Entlastung der KLP. Die SHP orientieren sich am «Jahresverlauf der Sonderpädagogik».

#### 5.4.2 Unterricht

Unterricht und Lernangebote werden so gestaltet, dass eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist. Offene, individualisierende und kooperative Unterrichtsformen unterstützen die gemeinsame integrative Arbeit.

#### 5.4.3 Koordination

Wöchentlich treffen sich die SHP mit den KLP, FLP und bei Bedarf Klassenassistenten, wobei die vergangene und bevorstehende Woche reflektiert und geplant werden.

#### 5.4.4 Schülerübergabe

Die Schülerinnen und Schüler werden mit den zukünftigen Klassen- und Förderlehrpersonen besprochen. Das Sitzungsgefäss wird von der Schulleitung organisiert und im Newsletter allen Lehrpersonen mitgeteilt.

Für diese Übergabe ist keine Genehmigung von den Eltern erforderlich, da die Schülerinnen und Schüler weiterhin im kommenden Schuljahr an unserer Schule beschult werden.

## 6 Ergänzende Massnahmen

Im untenstehenden Kapitel werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten aufgelistet.

Zu beachtende Kriterien für die Umsetzung einer ergänzenden Massnahme sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozio-emotionale Reife</li> <li>- Pragmatisches Vorstellungsvermögen (sprachlich-symbolische Repräsentation)</li> <li>- Arbeitshaltung</li> <li>- Krankheit/ Abwesenheit</li> <li>- Sicherung des Basisstoffes</li> </ul>
Verlängerung (Repetition) der Schulstufen	Regulär erfolgt die Beschulung auf der Kindergartenstufe zwei Jahre, Unter-, Mittelstufe I und II je zwei Jahre. Das heisst, der Kindergarten, die Unter- und Mittelstufe I und II kann auf drei Jahre verlängert werden. Auf der Mittelstufe II (6. Klasse) ist keine Repetition möglich.
Rückversetzung auf die letzte Schulstufe	Eine Rückversetzung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmefälle sind im Paragraph 5 VSG vermerkt. (Rückversetzung möglich, sofern es durch die ehemalige KLP und/oder SHP im SSG notiert ist).  Vorgehensweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationsanalyse mit dem gesamten Sub-Team besprechen</li> <li>- Sitzung mit der Schulleitung</li> <li>- SSG durchführen</li> <li>- Nach dem 30.04. darf keine Rückversetzung getätigt werden VSV §34 lit. 2</li> </ul>
Akzeleration (Überspringen eines Schuljahres)	Das Überspringen eines Schuljahres ist möglich, sofern sich die Elternteile des Kindes, das Kind und die Lehrerschaft aufgrund ausserordentlich guter Schulleistungen einig sind. Die Akzeleration ist in jedem Schuljahr ausser der 6. Klasse möglich.
BBF	Der BBF-Unterricht der Primarschule Obfelden weist ein eigenständiges Konzept auf und ermöglicht u.a. solchen Schülerinnen und Schülern ihre Begabung auszuschöpfen und umzusetzen.
Sozialpädagogische Begleitung (ISB)	Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten erhalten nebst der SHP bei Bedarf auch eine individuell angepasste Sozialpädagogische Begleitung (ISB); siehe Konzept.

Tabelle 4: Ergänzende Massnahmen

## 7 Beurteilung

Im kompetenzorientierten Unterricht auf der Grundlage des LP 21 steht das Handeln der Schülerinnen und Schüler im Fokus. Das selbständige Anwenden von Wissen in bedeutsamen Situationen erhält ein besonderes Gewicht. Ab der 2. Klasse der Primarschule werden die Gesamtleistungen in den Fachbereichen des Lehrplans zweimal pro Jahr in Form von Noten (6 bis 1) im Zeugnis festgehalten – Ende Januar und am Schuljahresende.

Bei Schülerinnen und Schülern, für die eine andere Abmachung gilt, können folgende Beurteilungsmöglichkeiten angewendet werden:

angepasste Lernziele	Wenn angepasste Lernziele vereinbart wurden, wird im entsprechenden Fach resp. in den entsprechenden Fächern und/oder überfachlichen Kompetenzen auf eine Benotung im Zeugnis verzichtet. In einem Lernbericht wird aufgeführt,
----------------------	---

	welche individuellen Lernziele im Fokus stehen und inwieweit sie erreicht werden konnten.
Lernbericht	Ein Lernbericht erfolgt bei angepassten Lernzielen von Schülerinnen und Schülern, die einen IF- oder einen ISR-Staus aufweisen.  Elternteile, die an einem SSG einem Lernbericht zugestimmt haben, erhalten zwei Mal pro Schuljahr einen Lernbericht über den Lernfortschritt des Kindes in den angepassten Bereichen.
Zeugnis	Wenn angepasste Lernziele vereinbart wurden (beispielsweise in den Fächern Deutsch und Mathematik), steht im Zeugnis unter «Bemerkungen» Folgendes: <i>Deutsch und Mathematik: Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele.</i>

Tabelle 5: Beurteilungsformen

## 8 Therapie-, Förder- und Unterstützungsangebote

### 8.1 Psychomotorik- Therapie (PMT)

Der Fachbereich Psychomotorik, angesiedelt an der Schnittstelle von Bildung und Gesundheit, begleitet und unterstützt Kinder in ihrer Gesamtentwicklung im Allgemeinen und in ihrer Bewegungsentwicklung im Speziellen.	
Auftrag	Die PMT befasst sich mit der Wechselwirkung von Wahrnehmen, Bewegen, Denken, Fühlen und Handeln und bezieht emotionale, soziale und kulturelle Einflüsse mit ein. Dabei orientiert sie sich an den vorhandenen Stärken und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler.
Ziele	Während dem Therapieprozess geht es um: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Erweiterung der Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten</li> <li>- Eine Verbesserung der Selbststeuerung, der Selbstregulation und der Sozialkompetenz</li> <li>- Eine Weiterentwicklung persönlicher Ressourcen und Fähigkeiten mit Einbezug der Akzeptanz von Schwächen und Grenzen, sowie das Erlernen eines selbstbewussten Umgangs mit denselben.</li> </ul> <p>Das Selbstvertrauen der Kinder wird gestärkt und ihre Selbständigkeit gefördert. Die Unterstützung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung deckt sich mit dem Auftrag der Stärkung überfachlicher Kompetenzen wie vorgegeben im Lehrplan 21.</p>
Angebot	Die PMT bietet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachabklärungen</li> <li>- Therapien im Einzel- und Kleingruppensetting</li> <li>- präventive Interventionen</li> <li>- Beratungen für Eltern, Lehr- und Fachpersonen an.</li> </ul>
Fachliche Abklärung	Eine psychomotorische Abklärung ist sinnvoll bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzögerter Bewegungsentwicklung im grob- und feinmotorischen Bereich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffälligkeiten in der Wahrnehmung</li> <li>- Schwierigkeiten das Aktivitätsniveau zu regulieren (zu viel/zu wenig/zu impulsiv)</li> <li>- Bewegungsgehemmtheit</li> <li>- Auffälligkeiten in der Entwicklung des Schreiblernprozesses (Grafomotorik)</li> <li>- Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Kindern</li> <li>- Aggressivem Verhalten</li> <li>- Mühe Misserfolge zu verarbeiten</li> <li>- Geringem Selbstvertrauen und/oder keinen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit</li> <li>- Impulsivem oder vermeidendem Verhalten</li> </ul> <p>Eine fachliche Abklärung ist bei einem bestehenden oder absehbaren Leidensdruck des Kindes oder seines Umfeldes angezeigt.</p>
Therapie	Die Therapie orientiert sich an den Bedürfnissen und Stärken, sowie an den individuellen Therapiezielen jedes einzelnen Kindes.
Präventive Interventionen	Die PMT führt in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrpersonen präventive Angebote oder Projekte in Klassen, sowie nach Bedarf Fördergruppen durch. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präventivstunde auf der Kindergartenstufe</li> <li>- Konzentrationstraining für die Unterstufe</li> </ul>
Beratung	Die PMT bietet Beratungen für Eltern und Lehrpersonen an. So können Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf die Bewegungsentwicklung, die Wahrnehmung und das Verhalten frühzeitig besprochen und bei Bedarf ein gemeinsames Vorgehen geplant werden. <p>Die PMT bietet ebenfalls Unterrichtsbesuche und –beobachtungen an.</p>

Tabelle 6: Psychomotorik-Therapie (PMT)

## 8.2 Psychotherapie (externe Massnahmen)

Für Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewältigung ihrer psychischen Bedürfnisse oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen, kann das Angebot der Psychotherapie zur Verfügung gestellt werden.	
Auftrag	Eine Psychotherapie ist schulisch indiziert, wenn das schulische Fortkommen gefährdet ist oder negative Auswirkungen in Bezug auf den Umgang mit Menschen oder Anforderungen im schulischen Alltag das System belasten.
System	Aus einer systemischen Sicht heraus beziehen Psychotherapeuten das schulische und familiäre Umfeld in geeigneter Form in die Therapie ein.
Zuweisung	Die therapeutische Intervention setzt eine schulpsychologische Abklärung voraus. Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, haben im Bedarfsfall Anspruch auf Psychotherapie. Die Verfahren sind im § 71 Abs. 2 VSG geregelt.
Qualitätssicherung	Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten verbindlich mit den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen zusammen. Mindestens einmal jährlich werden die Massnahmen und die Förderziele an einem SSG überprüft.

	Zuhanden der Eltern und der Schule erstellt der Psychotherapeut einen Verlaufsbericht.
Leistungserbringer	Psychotherapien werden durch externe Fachpersonen durchgeführt. Diese werden durch den SPD aus einem fachlich diversifizierten Netzwerk vorgeschlagen. Für Kinder an Sonder- oder Privatschulen gelten die gleichen Bestimmungen.
Ressourcen	Die Therapiebeträge werden von der Krankenkassenversicherung abgerechnet. Nicht abgedeckte Kosten können anschliessend nach Einreichung eines Antrages von der Primarschule Obfelden übernommen werden.
Rahmenbezug	Detaillierte Erläuterungen siehe Broschüre vom VSA „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Psychotherapie“, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mai 2020

Tabelle 7: Psychotherapie (externe Massnahmen)

### 8.3 Logopädie

	Logopädinnen behandeln Kinder der Kindergarten- und Primarstufe, die in ihrer gesprochenen Sprache, im Schriftspracherwerb und/oder in ihrer Stimmfunktion beeinträchtigt sind. Vorrangig werden Kindergartenkinder und Kinder der Unterstufe behandelt. Eine logopädische Behandlung bei Mittelstufenkindern erfolgt nur in begründeten Fällen.
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abklärung/Diagnostik</li> <li>- Therapie</li> <li>- Therapiebegleitende Massnahmen wie Gespräche, Beratung, interdisziplinäre Zusammenarbeit.</li> </ul> <p>Für die Arbeit steht der Logopädin oder dem Logopäden eine spezifische Infrastruktur (Therapieraum, Therapiematerial) zur Verfügung.</p>
Konzept	Siehe interne Ablage und Website der Primarschule Obfelden

Tabelle 8: Logopädie

### 8.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

	Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist Bestandteil der Volksschule und ergänzt und unterstützt den Regelunterricht.
Auftrag	Der Deutschunterricht ist eine wesentliche Hilfe zur Integration der zweisprachigen Kinder. Durch die Anwendung der deutschen Sprache finden sie Zugang zu unseren Lebensformen. Die DaZ-Lehrperson erstellt zu Beginn des Schuljahres eine Jahres- und Quintalsplanung.
Ziele	Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg in Schule und Beruf, zur Teilnahme an unserer Kultur. Der Deutschunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Zweitspracherwerb, um die Sprachkompetenzen im Fach Deutsch so aufzubauen, dass die Schülerinnen und Schüler am Regelklassenunterricht partizipieren können.
Grundsätzliches	Der Unterricht soll insbesondere im Kindergarten aber auch auf allen Primarstufen möglichst integrativ stattfinden.

	<p>Die individuelle Förderung in DaZ ist auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet und findet während der regulären Unterrichtszeit statt.</p> <p>In Absprache mit der Lehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, Gruppen oder in der Halbklass mit verschiedenen Formen im Teamteaching oder alleine. Dies kann im gleichen Raum oder in verschiedenen Räumen stattfinden. Im Unterricht wird in der Standardsprache gesprochen.</p>
Integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe	<p>Zweisprachige Kinder mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen erhalten auf der Kindergartenstufe regelmässig Deutschunterricht.</p> <p>Pro Kind stehen auf der Kindergartenstufe 0.5 bis 0.75 Wochenlektionen zur Verfügung.</p>
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.</li> <li>- Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen. Die Kinder bauen ihr Hörverständnis, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.</li> <li>- Beim Eintritt in die Primarstufe wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler über genügend Deutschkompetenzen verfügen, um dem Unterricht folgen zu können.</li> </ul>
Integrierter DaZ-Unterricht auf der Unterstufe	<p>Jeder Unterstufenklasse stehen vier Wochenlektionen zur Verfügung. In Absprache mit der Klassenlehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson im Einzelunterricht, in Gruppen oder im Teamteaching, integrativ oder separativ.</p>
Integrierter DaZ-Unterricht auf der Mittelstufe I und II	<p>Auf der Mittelstufe I stehen drei und auf der Mittelstufe II zwei Lektionen DaZ-Unterricht zur Verfügung.</p> <p>In Absprache mit der Klassenlehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson im Einzelunterricht, in Gruppen oder im Teamteaching, integrativ oder separativ.</p>
Verfahren	<p>DaZ wird über ein SSG beschlossen. Eine Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage.</p>
Qualitätssicherung	<p>Siehe Jahresverlauf der Sonderpädagogik</p>
Anfangsunterricht <i>Aufnahmeklasse</i>	<p>DaZ-Anfangsunterricht findet ab Ende Zyklus 1 (2. Klasse) bis Ende Zyklus 3 im Rahmen einer vollzeitlichen Förderung in einer Aufnahmeklasse statt. Die Schulum erfolgt zyklusbezogen in einer altersdurchmischten Kleinklasse und bereitet den Übertritt in eine Regelklasse vor. Er dauert in der Regel maximal 1 Jahr. DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache, die über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen. Der Unterricht in der Aufnahmeklasse dient dem Kompetenzaufbau in der Zweitsprache Deutsch, in der Mathematik und in weiteren Lehrplanfächern sowie dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen.</p> <p>Die Aufnahmeklasse ist hinsichtlich sonderpädagogischer Maßnahmen und erweiterter Ressourcen den Regelklassen gleichgestellt.</p>
Anfangsunterricht <i>Teilintegration</i> <i>Integration</i>	<p>Mit zunehmenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erfolgt der Unterricht zunehmend in der Regelklasse. Durch diesen individuell abgestimmten Übergang können soziale Kompetenzen sowie die Integration verstärkt werden.</p>
Aufbauunterricht	<p>DaZ-Aufbauunterricht findet ab Mitte Zyklus 1 bis Ende Zyklus 3 statt und dient der Vertiefung der Deutschkompetenzen von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Erstsprache.</p> <p>0.5-0.75 Wochenlektionen werden pro Kind (zweites und drittes Jahr) ausgesprochen.</p>

Beurteilung	Bei angepassten Lernzielen aufgrund geringer Deutschkompetenzen verfasst die DaZ-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der SHP den Lernbericht. Bemerkungen im Zeugnis: Deutsch – Verzicht auf Noten gemäss § 10 Zeugnisreglement aufgrund angepasster Lernziele
Ressourcen	Diese richten sich nach den kantonalen Vorgaben und werden jährlich von der PSP auf Antrag der Schulleitungskonferenz bewilligt.
Rahmenbezug	Detaillierte Erläuterungen siehe Broschüre vom VSA „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Aufnahmeunterricht und in Aufnahmeklassen“, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Juli 2016

Tabelle 9: Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

## 8.5 Nachteilsausgleich (NTA)

Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Benachteiligung erhalten die Möglichkeit, mit angepassten Massnahmen ihr Potential auszuschöpfen.	
Auftrag	Wenn Schülerinnen und Schüler, die das Potenzial haben, die Lern- oder Kompetenzziele der Klasse oder des Zyklus gemäss Lehrplan zu erreichen, jedoch aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, wird mit geeigneten Massnahmen ein Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile angestrebt.
Zielgruppe 1 <i>Behinderungen</i>	Schülerinnen und Schüler mit voraussichtlich dauerhaften körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie Funktionseinschränkungen (wie Sprach-, Körper-, Hör- oder Sehbehinderungen), die Auswirkungen auf schulische Aktivitäten im Schulalltag zeigen.
Zielgruppe 2 <i>Funktionsstörungen</i>	Ein NTA kann auch bei Funktionsstörungen eingerichtet werden. Für Funktionsstörungen, z.B. Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Lese-/Rechtschreib-Störung (LRS) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) sollten insbesondere in den Zyklen 1 und 2 zuerst mit pädagogischen und didaktischen Massnahmen im Rahmen der Förderstufe 1 und 2a geprüft und umgesetzt werden.
Rahmen	
a) Chancengleichheit	Der NTA soll eine faire Chance geben, das vorhandene Potenzial trotz Funktionseinschränkung umsetzen zu können.
b) Angemessenheit	Der NTA kompensiert lediglich die Funktionseinschränkung und führt nicht zu einer Aufgabenerleichterung oder einer Bevorzugung gegenüber nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler. Die Massnahmen sind nachvollziehbar und werden vom Schulteam gemeinsam getragen und von den Lehrpersonen und der Schulleitung im gegenseitigen Konsens vertreten.
c) Vertretbarkeit	
Zuweisung	Das Zuweisungsverfahren ist in der Handreichung der Bildungsdirektion ausgeführt. Notwendig ist ein aktuelles Gutachten einer anerkannten Fachstelle (SPD, Kinderarzt, Psychologin oder Psychologen etc.) und ein SSG. Je nach Beeinträchtigung kann eine Diagnose durch sonderpädagogische Fachpersonen, SPD

	beziehungsweise kinderpsychiatrische und medizinische Fachpersonen gestellt werden.
Beurteilung	Die Beurteilung der Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit einem NTA erfolgt gemäss den Zielen und Vorgaben des Lehrplans. Ein NTA wird nicht im Zeugnis vermerkt, kann aber in einem Lernbericht ausgeführt werden.
Qualitätssicherung	Die Massnahmen werden auf dem Formular <i>Vereinbarung zum Nachteilsausgleich</i> (VSA) festgehalten und der Schulleitung zur Bewilligung vorgelegt. Im Rahmen des jährlichen SSG werden die Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
Leistungserbringer	Der NTA wird durch das Unterrichtsteam umgesetzt. Das heisst, es werden keine zusätzlichen Ressourcen ausgesprochen.
Rahmenbezug	Ein NTA ist immer individuums-, situations-, stufen- und systemspezifisch. Mögliche Formen sind in der Handreichung mit dem Titel Nachteilsausgleich, bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Volksschule, VSA, Januar 2022, ersichtlich.

Tabelle 10: Nachteilsausgleich (NTA)

## 8.6 Audiopädagogische Angebote

Schülerinnen und Schüler, welche von einer Hörbeeinträchtigung betroffen sind, können die audiopädagogischen Dienste Förderung und Beratung in Anspruch nehmen. Die audiopädagogische Fachperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler sowie die Schule und weitere Systeme in Bezug auf die Hör- und Lernsituation.	
Auftrag	Die Audiopädagogischen Dienste werden involviert, wenn die Diagnose einer Hörbeeinträchtigung vorliegt.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung, ihre Schule sowie weitere involvierte Systeme.
Zuweisung	Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind beim audiopädagogischen Dienst an. In Zusammenarbeit mit ihnen und der Schule wird Art und Umfang der Beratung oder Förderung bestimmt.
Beurteilung	Eine Beurteilung der notwendigen Unterstützung wird jedes Schuljahr vorgenommen und die Weiterführung in Art und Umfang fürs nächste Schuljahr geplant.
Setting	Die Unterstützung besteht aus audiopädagogischer Beratung mit 8-25 Jahresarbeitsstunden oder aus audiopädagogischer Förderung mit 1-4 Wochenlektionen.
Qualitätssicherung	Im Rahmen von audiopädagogischer Förderung findet mind. 1x jährlich ein SSG statt, in welchem die Ziele / Massnahmen und die Weiterführung mit den Beteiligten besprochen werden. Dazu wird ein Protokoll erstellt. Bei audiopädagogischer Beratung wird die Zielüberprüfung/Weiterführung in der Regel in bilateralen Gesprächen vereinbart.
Leistungserbringer	Die Audiopädagogischen Dienste des Zentrums für Gehör und Sprache in Zürich bieten umfassende Unterstützung für hörbeeinträchtigte Kinder und ihre

	Familien. Für Kinder an Sonder- oder Privatschulen gelten die gleichen Bestimmungen.
Finanzen	Die Finanzierung erfolgt durch die Schulgemeinde. Die Höhe der Unterstützung ist bei jeder Schülerin und jedem Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung individuell. Der Audiopädagogische Dienst stellt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Schule ein Gesuch mit einem Kostendach zuhanden der Schulgemeinde.
Rahmenbezug	Siehe Broschüre VSA: Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – audiopädagogische Angebote

Tabelle 11: Audiopädagogische Angebote

## 8.7 HPS: Beratung und Unterstützung (B&U)

Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen geistigen und kognitiven Beeinträchtigung, Typus C, erhalten durch die Heilpädagogische Schule in Affoltern am Albis und deren Lehrpersonen Beratung und Unterstützung an der Primarschule Obfelden.	
Auftrag	Situative Unterstützung und Beratung für die Lehrpersonen des betroffenen Kindes.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern
Zuweisung	Eine SPD-Abklärung kann zusätzlich diese Ressource für das jeweilige Kind empfehlen.
Beurteilung	Ein Lernbericht gemäss ICF-Aktivitätsbereich
Ressourcen	Gemäss SPD-Abklärungsbericht in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
Setting	Das Setting erfolgt nach Absprache mit allen Beteiligten und wird in einem Antrag von der SHP für das Ressort Schülerbelange festgehalten.
Qualitätssicherung	Elterngespräche, Austausch zwischen den Lehrpersonen und der B&U-Fachperson (Interdisziplinäres Teamgespräch, IDT)
Leistungserbringer	Heilpädagogische Schule in Affoltern am Albis sowie andere Institutionen
Finanzen	Je nach Kind und Aufwand (kommunale Finanzierung)
Rahmenbezug	Das neue Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich von 2005 sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) von 2007 verstärken diesen Entwicklungsprozess.

Tabelle 12: HPS: Beratung und Unterstützung (B&U)

## 9 Integrierte Sonderschulung

Die untenstehende Darstellung führt zwei Möglichkeiten der Beschulungsformen der integrierten Sonderschulung auf:

- Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
- Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich)

Die zwei Formen der integrierten Sonderschulung werden in den kommenden zwei Teilkapiteln erläutert.

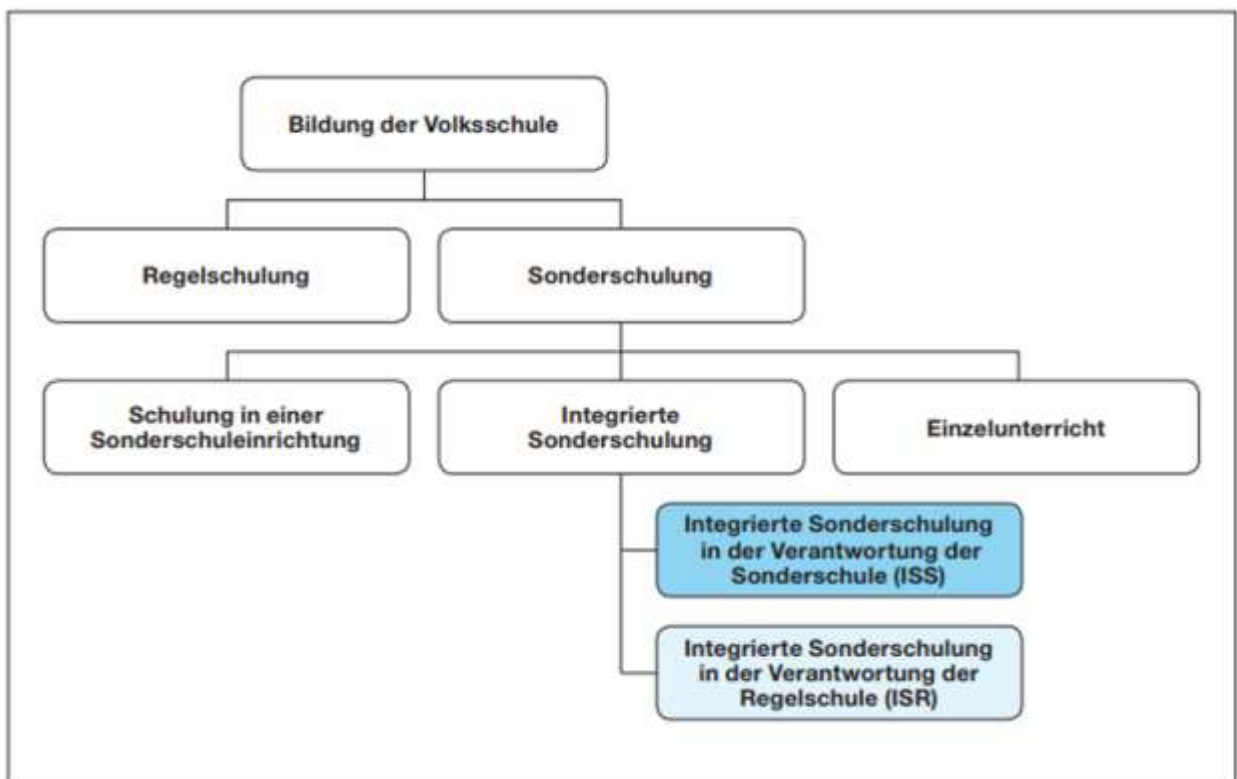


Abbildung 4: Positionierung der integrierten Sonderschulung im Überblick

### 9.1 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern können Beeinträchtigungen so ausgeprägt sein, dass sie trotz der oben genannten Massnahmen der Regelschule zusätzliche Unterstützung benötigen, um ein angemessenes Bildungs- und Entwicklungsniveau zu erreichen. Sie sind auf weitere adäquate Massnahmen der Sonderschulung angewiesen.

Auftrag	Für Schülerinnen und Schüler, die unter besonderen Bedingungen in der Regelschule beschult werden, wird ein unterstützendes Lernsetting empfohlen, das zahlreiche Massnahmen umfasst und durch den SPD in enger Zusammenarbeit mit der SL sowie durch einen Schulpflegebeschluss ermöglicht wird.
---------	---

Zielgruppe	Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler mit deutlich erhöhtem Förderbedarf 3a.
------------	--

Interner Ablauf	Bevor der Abklärungsprozess vom SPD lanciert wird, ist eine Fasi+ (siehe 5.1.) notwendig.
Zuweisung	Für die integrierte Sonderschulung gilt das Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung. Die PSP entscheidet auf Empfehlung des SPD und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten über die Sonderschulbedürftigkeit der Schülerin oder des Schülers. Sie entscheidet auch über die Form und den Durchführungsort der Sonderschulung. (§ 37; § 24–26 VSG)
Beurteilung	Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf eine angemessene Form der Beurteilung ihrer schulischen Leistungen. Sie erhalten ein Zeugnis mit Noten in denjenigen Fächern, in denen sie gemäss den Stufen- resp. Klassenlehrzielen unterrichtet werden. Wurden in einzelnen oder mehreren Fächern individuelle Lernziele vereinbart, wird auf eine entsprechende Note verzichtet. Die individuellen Lernziele und die Einschätzung der Erreichung dieser Ziele werden in einem Lernbericht festgehalten.
Setting	Das Setting wird im gesetzlichen Rahmen – aufgrund der Diagnostik durch den SPD – in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsteam und in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von der Schulleitung erstellt. Neben den im Setting zusätzlich beantragten Ressourcen partizipieren Schülerinnen und Schüler bei Förderangeboten in der Klasse.
Klassenzuteilung	Bei der Klassenzuteilung wird auf die vorhandenen Ressourcen, die momentane Klassensituation, deren Heterogenität und das Lern- und Sozialverhalten der ISR- Schülerin und des ISR-Schülers Rücksicht genommen.
Qualitätssicherung	Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des Förderplanzyklus gefördert. Die SHP ist für die interdisziplinäre Umsetzung des Förderplanzyklus verantwortlich. Die Überprüfung der Zielsetzungen findet im Rahmen des SSGs statt. SL und PSP überprüfen im Rahmen ihres Auftrages die Qualität der Umsetzung. Bei einem Zyklus-Übertritt, bei Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten kann die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen durch den SPD überprüft werden. Behinderungsspezifisches Fachwissen wird bei externen Fachstellen eingeholt. Pro Schuljahr finden zwei Elterngespräche statt, eins pro Semester.
Leistungserbringer	Sonderschulsettings werden im Unterricht durch Lehrpersonen, heilpädagogische und therapeutische Fachpersonen und Klassenassistenten adäquat überprüft und angepasst. Bei Bedarf wird mit externen Anbietern, wie beispielsweise Psychotherapie, B&U oder behinderungsspezifischen Beratungsstellen zusammengearbeitet.
Finanzen	Die Kosten für eine ISR gehen zulasten der Schulgemeinde. Sie werden jährlich auf Antrag der SL von der PSP bewilligt.
Rahmenbezug	Detaillierte Erläuterungen siehe Broschüre vom VSA „Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich – Grundlagen, Regelungen, Finanzierung“; VSA; Dezember 2018 und Zuweisung zur Sonderschulung; VSA; 12.10.2018.

Tabelle 13: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

## 9.2 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern sind die Beeinträchtigungen derart schwerwiegend, dass sie trotz der oben erwähnten Massnahmen der Regelschule nicht zu einem angemessenen Bildungs- und Entwicklungsstand gelangen können. Sie sind auf Unterstützung und Beratung (B&U) einer Sonderschule angewiesen.	
Auftrag	Für Schülerinnen und Schüler, die unter erschwerten Bedingungen in der Regelschule gefördert werden, wird ein adäquates Lernsetting mit externer Beratung und Unterstützung durch die HPS in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, SHP und Schulleitung initiiert und durch den PSP-Beschluss ermöglicht.
Zielgruppe	Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler mit deutlich erhöhtem Förderbedarf (3a).
Zuweisung	Für die integrierte Sonderschulung gilt das Zuweisungsverfahren zur Sonderschulung. Die PSP entscheidet auf Empfehlung des SPD und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten über die Sonderschulbedürftigkeit der Schülerin oder des Schülers. Sie entscheidet auch über die Form und den Durchführungsort der Sonderschulung. (§ 37; § 24–26 VSG)
Beurteilung	Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf eine angemessene Form der Beurteilung ihrer schulischen Leistungen. Sie erhalten ein Zeugnis mit Noten in denjenigen Fächern, in denen sie gemäss den Stufen- resp. Klassenlehrzielen unterrichtet werden. Wurden in einzelnen oder mehreren Fächern individuelle Lernziele vereinbart, wird auf eine entsprechende Note verzichtet. Die individuellen Lernziele und die Einschätzung der Erreichung dieser Ziele werden in einem Lernbericht festgehalten.
Setting	Die Sonderschule spielt bei der Gestaltung des Integrationssettings eine wichtige Rolle, trägt sie doch die Hauptverantwortung für die sonderpädagogische Förderung. Der Ort der Förderung ist die Regelschule. Sie hat bei der Planung und Ausgestaltung des Settings Rücksicht auf die Gegebenheiten der Regelschule zu nehmen. Sinnvollerweise wird zwischen der Sonderschule und der Regelschule eine Vereinbarung erstellt, in der die gegenseitigen Pflichten und die Zuständigkeiten geregelt sind. Die beteiligten Lehr- und Fachpersonen werden durch die Sonderschule angestellt. Entsprechend gelten die Anstellungsbedingungen der Sonderschule. Die Schulgemeinden haben die Möglichkeit, Regelklassenlehrpersonen, welche integrierte Sonderschulung durchführen, im Rahmen des Gestaltungspools zu entlasten.
Qualitätssicherung	Die Überprüfung der Zielsetzungen findet im Rahmen der SSG statt, mit der Fallführung der externen Fachperson. Die SL und PSP überprüfen im Rahmen ihres Auftrages die Qualität der Umsetzung. Bei einem Zyklus-Übertritt, bei Unklarheiten oder Dissens kann die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen durch den SPD überprüft werden.
Leistungserbringer	Sonderschulsettings werden im Unterricht durch Lehrpersonen, externe heilpädagogische und interne therapeutische Fachpersonen (Logopädie, Psychomotorik etc.) und Klassenassistenten adäquat verifiziert und modifiziert.
Finanzen	Die Kosten für eine ISS gehen zulasten der Schulgemeinde. Sie werden jährlich auf Antrag der SL von der PSP bewilligt.

Rahmenbezug	<p>Detaillierte Erläuterungen siehe Broschüre vom VSA mit dem Titel „Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich Grundlagen, Regelungen und Finanzierung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Volksschulgesetz des Kantons Zürich (VSG) vom 7. Februar 2007, LS 412.100</li> <li>- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007, LS 412.103</li> <li>- Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VfiSo) vom 5. Dezember 2007, LS 412.106</li> </ul>
-------------	---

Tabelle 14: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

### 9.3 Reintegration externer Sonderschülerinnen und Sonderschüler

Reintegration von externen Sonderschülerinnen und Sonderschülern	<p>Bei einer möglichen Reintegration in die Regelschule werden sämtliche Fachpersonen (SL, SHP, FLP, B&amp;U, PSP und SPD) an einem SSG, initiiert durch die externe Schule, miteinbezogen.</p> <p>Ablauf der Reintegration:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. SSG mit dem Ziel Reintegration</li> <li>2. Schnupperwoche (1 – 3 Wochen)</li> <li>3. Interner Austausch mit definitiver Klassenzuweisung</li> <li>4. Beschluss durch die SL in Zusammenarbeit mit der KLP, SHP und PSP</li> <li>5. Die Entscheidung wird in schriftlicher Form an den SPD, die externe Schule und die Eltern übermittelt, einschliesslich einer Rechtsmittelbelehrung.</li> </ol>
Leistungserbringer	Sonderschulsettings werden im Unterricht durch Lehrpersonen, externe heilpädagogische und interne therapeutische Fachpersonen (Logopädie, Psychomotorik etc.) und Klassenassistenten adäquat verifiziert und modifiziert.
Finanzen	Die Kosten für eine ISS gehen zulasten der Schulgemeinde. Sie werden jährlich auf Antrag der SL von der PSP bewilligt.
Rahmenbezug	Wird zurzeit vom VSA bearbeitet.

Tabelle 15: Reintegration externer Sonderschülerinnen und Sonderschüler

## 10 Schlusswort

Das Konzept wurde vom Schulleiter, Valon Enrico Prendi, in Zusammenarbeit mit der Fachperson für Sonderpädagogik, Pia Stauffacher, verfasst und von der Schulpflege an der Schulpflegesitzung vom 11. Dezember 2024 genehmigt.

Die Evaluierung erfolgt bei Bedarf.

## 11 Glossar

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen werden hier die Abkürzungen aufgelistet.

Abkürzungen	Bedeutungen
B&U	Beratung und Unterstützung
BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Fasi	Fachschaftssitzung
Fasi+	Fachschaftssitzung mit der Schulpsychologin
FBS	Frühberatungsstelle
FLP	Fachlehrperson
Heterogenität	Heterogenität in der Schule bezieht sich auf die Vielfalt und Unterschiede der Lernenden in einer Klassengemeinschaft, die sich in verschiedenen Dimensionen wie Lernfähigkeiten, Interessen, kulturellen Hintergründen, Geschlechtern und sozialen Umständen äussert (vgl. Huber & Döll, 2023).
HfH	Hochschule für Heilpädagogik
HPS	Heilpädagogische Schule
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IDT	Interdisziplinäre Teamsitzung (Fachgespräch)
IF	Integrative Förderung
Inklusion	Inklusion wird hier als ein umfassender Prozess beschrieben, der darauf abzielt, die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Bildung und Erziehung zu fördern. Dieser Prozess berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse und Potenziale der Lernenden und erfordert eine Anpassung von Lehr- und Lernmethoden sowie der schulischen Rahmenbedingungen. (Pädagogische Hochschule Heidelberg, 2021).
Integration	Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Insgesamt verfolgt das System das Prinzip der Integration, indem es darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen einzugliedern oder sie auf einen Wechsel in die Regelschule vorzubereiten. Die Schulen bieten dazu verschiedene unterstützende Massnahmen und Programme an, um die individuelle Förderung der Lernenden sicherzustellen (VSA, 2024).
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
ISS	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule
IV	Invalidenversicherung
KLP	Klassenlehrperson
Logo	Logopädie
LP 21	Lehrplan 21
LRS	Lese- und Rechtschreibschwäche
NTA	Nachteilsausgleich
PMT	Psychomotoriktherapie
PSP	Primarschulpflege
PT	Pädagogisches Team SHP

Regelschule	In Zürich bezieht sich der Begriff „Regelschule“ auf die allgemeinbildenden Schulen, die Schülerinnen mit und ohne besondere Bildungsbedarfe unterrichten (VSA, 2024).
RS	Ressort Schülerbelange
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
Separation	Im Bildungswesen bezieht sich der Begriff "Separation" auf die räumliche und institutionelle Trennung von Schülerinnen und Schülern, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, von ihren Altersgenossen in Regelklassen. Diese Separation kann in Form von Sonderschulen oder speziellen Klassen innerhalb regulärer Schulen erfolgen, wo die Lernenden eine angepasste Förderung und Unterstützung erhalten, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist (Pädagogische Hochschule Bern, 2021).
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SI	Schulinselleitung
SL	Schulleitung
Sonderschule	In Zürich ist die Sonderschule ein Teil des Bildungssystems, das speziell für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen eingerichtet wurde. Diese Schulen bieten Unterstützung und spezialisierte Programme, um den individuellen Lernanforderungen gerecht zu werden. Ziel der Sonderschulen ist es, den Kindern eine angemessene Bildung zu ermöglichen und sie bestmöglich auf das Leben und die Integration in die Gesellschaft vorzubereiten (VSA, 2024).
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
VSA	Volksschulamt

Tabelle 16: Glossar

## 12 Literaturverzeichnis

### 12.1 Sach- und Fachbücher

- **Bless, G.** (2004). *Schulische Integration – Kritische Aspekte zu ihrer Realisierung innerhalb der Schweiz Bildungssystem*. In A. **Kummer Wyss** & P. **Walther-Müller** (Hrsg.), *Integration: Anspruch und Wirklichkeit* (S.41-56). Luzern: Edition SZH/SPC.
- **Huber, M.;** Döll, M. (2023). *Bildungswissenschaft in Begriffen, Theorien und Diskursen*. Berlin: Springer VS.
- **Kummer Wyss, A.;** **Ottiger, A. & Buholzer, A.** (2009). *Neuausrichtung der Speziellen Förderung im Kanton Basel-Landschaft*. Schlussbericht. Luzern: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Luzern.

## 12.2 Zeitschriften/ Broschüren

- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2005). Das neue Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich von 2005 sowie die Verordnungen über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) von 2007.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2016). Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Aufbauunterricht und in Aufnahmeklassen.
- Volksschulamt. (2010). Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – audiopädagogische Angebote.
- Volksschulamt. (2018). Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich Grundlagen, Regelungen und Finanzierung.
- Volksschulamt. (2020). Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Psychotherapie.
- Volksschulamt. (2020). Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Psychotherapie.
- Volksschulamt. (2022). Nachteilsausgleich, bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der Volksschule.

## 12.3 Webseiten

- Herausgeberin Bildungsdirektion Kanton Zürich Volksschulamt März 2018 Aktualisierte Auflage November 2021 ©Bildungsdirektion Kanton Zürich, 16.10.2024, [Link](#).
- Herausgeberin Bildungsdirektion Kanton Zürich Volksschulamt Oktober 2011 © Bildungsdirektion Kanton Zürich; Name der Broschüre: Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, 15.10.2024, [Link](#).
- Herausgeberin Bildungsdirektion Kanton Zürich Volksschulamt Dezember 2018 © Bildungsdirektion Kanton Zürich, Name der Broschüre: Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich Grundlagen, Regelungen und Finanzierung, 11.10.2024, [Link](#).
- Herausgeberin Volksschulamt Kanton Zürich: Angebote der Regelschule. 15.10.2024. [Link](#).
- Herausgeberin Pädagogische Hochschule Bern. Erste Übersicht zu Separation und Integration in der Schweiz. 15.10.2024. [Link](#).
- Herausgeberin Pädagogische Hochschule Heidelberg. 08.10.2024. [Link](#).

## 12.4 Abbildungen

Abbildung 1: Sonderpädagogik Ablauf: Flussdiagramm

Abbildung 2: Förderstufenmodell

Abbildung 3: Förderplanzyklus

Abbildung 4: Positionierung der integrierten Sonderschulung im Überblick

## 12.5 Tabellen

Tabelle 1: Rahmenbezug

Tabelle 2: Formeller Ablauf

Tabelle 3: Förderstufenmodell

Tabelle 4: Ergänzende Massnahmen

Tabelle 5: Beurteilungsformen

Tabelle 6: Psychomotorik-Therapie (PMT)

Tabelle 7: Psychotherapie (externe Massnahmen)

Tabelle 8: Logopädie

Tabelle 9: Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Tabelle 10: Nachteilsausgleich (NTA)

Tabelle 11: Audiopädagogische Angebote

Tabelle 12: HPS: Beratung und Unterstützung (B&U)

Tabelle 13: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Tabelle 14: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

Tabelle 15: Reintegration externer Sonderschülerinnen und Sonderschüler

Tabelle 16: Glossar